

Die Geschäftsführerin der RSAG, Frau Decking, verwies die Mitglieder des Kreisausschusses auf ihre Ausführungen in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Finanzausschusses am 20.09.2005. In dieser Sitzung habe sie u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass die EU-Kommission grundsätzlich dem Konzept und der vergabefreien Beauftragung auf der Grundlage eines Vergleichs zustimme, jedoch noch Bedenken wegen der 10jährigen Vertragsverlaufszeit habe. In der Zwischenzeit habe sie gemeinsam mit der Firma REMONDIS in Brüssel einen Gesprächstermin wahrgenommen. Die EU-Kommission wünsche eine äußerst kurze Vertragslaufzeit; dies sei jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten. Die von der Kommission vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten erforderten den Abschluss einer Änderungsvereinbarung, die nicht umfangreich sei, jedoch materielle Konsequenzen habe, sodass eine vorherige Entscheidung des Aufsichtsrates der RSAG notwendig werde und der Kreistag erst in seiner Sitzung am 21.12.2005 über die Gründung und Beteiligung an der KRS entscheiden könne.

Der Landrat ergänzte, dass die vorherige Entscheidung des Aufsichtsrates unumgänglich sei. Er rege an, die vorgenannte Beratung der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Finanzausschusses zu vertagen.

Abg. Hartmann bat die Verwaltung, den Fraktionen so früh wie möglich die konkrete Änderungsvereinbarung und weitere hiermit verbundene Hintergrundinformationen zukommen zu lassen. Durch die veränderte Rechtslage könnten sich neue Gesichtspunkte ergeben, die kritisch zu prüfen seien.

Die Geschäftsführerin erläuterte, dass die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der RSAG für den 08.11.05 terminiert sei und eine erneute Information und Beratung bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 01.12.2005 ermöglicht werde.

Der Landrat stellte sodann das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, die Beratung der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Finanzausschusses hinsichtlich der Gründung und Beteiligung an der KRS zu vertagen.